

Unterrichtsbedingungen und Gebühren Gültig ab Schuljahr 2021



1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und gilt als Unterrichtsvertrag. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Vor Unterrichtsbeginn ist ein ausgefüllter Unterrichtsvertrag an die unten genannte Adresse zu senden oder bei der ersten Stunde mitzubringen.

2. Gebühren

Die genannten Gebühren sind jährliche Pauschalbeträge, welche für die Dauer des Instrumentalunterrichts, unabhängig von den Ferienzeiten, in monatlichen Raten zu zahlen sind. Der vereinbarte Unterrichtsbeitrag ist per Dauerauftrag zu jedem Monats Ersten auf das angegebene Konto zu überweisen. Beim Erwerb einer 10er Karte ist der volle Betrag vor dem Besuch der 1. Unterrichts Einheit zu überweisen.

Einzelunterricht:	45 Minuten pro Woche	99	Euro
	30 Minuten pro Woche	69	Euro
	10er Karte 45 Minuten	365	Euro
	10er Karte 30 Minuten	245	Euro

Lehrbücher und Unterrichtsmaterial sind in Abstimmung mit den Lehrkräften vom Schüler bzw. dessen Eltern selbst zu beschaffen.

4. Gebührenermäßigung

Einem zweiten Familienmitglied wird eine Gebührenermäßigung von 5 Euro pro monatlichen Pauschalbeitrag gewährt.

5. Unterrichtsausfall

Während der staatlichen Schulferien in Bayern und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet. Sollte infolge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft der Unterricht nicht stattfinden, können ausgefallene Stunden nachgeholt werden. Bei Ausfall von mehr als zwei Unterrichtsstunden im Jahr werden die entsprechenden Gebühren zurückerstattet.

6. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann von jeder Seite auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Die Kündigung muss bis zum 5. Werktag eines Monats eingehen und wird zum 1. zwei Monate später wirksam. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug können angemessene Mahngebühren und Säumniszinsen erhoben werden.